

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Jahresrechnung 2023
Umlageberechnung 2024

Der Jahresabschluss 2023 des Planungsverbandes Unteres Remstal ist entsprechend § 13 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu erstellen. Sie ist der Anlage dieser Beratungsunterlage zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Waiblingen geprüft und muss nun von der Verbandsversammlung festgestellt werden. Der Beschluss darüber muss der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und der Jahresabschluss ortsüblich bekannt gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage zum Jahresabschluss 2023 hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Planungsverbandes Unteres Remstal wird festgestellt.
2. Die Umlageanteile für die Aufwendungen des Planungsverbandes Unteres Remstal im Jahr 2024 sind gemäß der Umlageberechnung zu erheben.

Anlage

Planungsverband Unteres Remstal

Jahresabschluss 2023 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz

1.	Ergebnisrechnung	Beträge in Euro
1.11.	Summe der ordentlichen Erträge	156.181,26
1.19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	143.550,25
1.20.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	12.631,01
1.21.	Außerordentliche Erträge	0,00
1.22.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.23.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	0,00
1.24.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	12.631,01
1.26.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.631,01
2.	Finanzrechnung	
2.9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.181,26
2.16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.550,25
2.17.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	12.631,01
2.23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.31.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.32.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.631,01
2.33.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.34.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.35.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.36.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	12.631,01
2.39.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.40.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	37.649,20
2.41.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	12.631,01
2.42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	50.280,21
3.	Bilanz	
3.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
3.1.2.	Sachvermögen	0,00
3.1.3.	Finanzvermögen	50.280,21
3.2.	Abgrenzungsposten	0,00
3.3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00
	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	50.280,21
3.1.	Basiskapital und Kapitalrücklage	0,00
3.1.2.	Rücklagen	50.280,21
3.1.3.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.2.	Sonderposten	0,00
3.3.	Rückstellungen	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten	0,00
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Gesamtbetrag auf der Passivseite	50.280,21

Umlageberechnung 2024

1. Berechnung Gesamtumlage

Finanzierungsbedarf lt. Haushaltsplan 2024:	260.000,00 €
Abzgl. Übertrag Überschuss aus Jahresrechnung 2023: (Siehe Jahresrechnung 2023 Ziffer 3)	-50.280,21
Gesamtumlage 2024	209.719,79

2. Verteilung auf die Mitglieder

Die oben genannte Gesamtumlage (Ziffer 1) ist auf die Städte und Gemeinden des Verbandes im Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 aufzuteilen.

Gesamtumlage 2024:	209.719,79
Anzahl Einwohner der Gemeinden insgesamt:	155.730,00
Aufwand pro Einwohner:	1,346688435

Stadt/Gemeinde	Einwohner am 30.06.2023	Umlage 2024
Fellbach	46.070	62.041,94 €
Kernen	15.442	20.795,56 €
Korb	11.134	14.994,03 €
Waiblingen	56.010	75.428,02 €
Weinstadt	27.074	36.460,24 €
Summe	155.730	209.719,79 €